



BU Nr. 231/2023



# Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

- Gebührenkalkulation 2024

Gremium	am	
Betriebsausschuss	30.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgenden Satzungsänderungen zu beschließen.

# Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020, 16.12.2021, 15.12.2022 und 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

# Artikel 1 Änderung § 43

§ 43 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

"(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße bis einschließlich:

Bezeichnung	Q3:4,0	Q3:10,0	Q3:16,0	Q3:25,0	Q3:25,0	Q3:63,0	Q3:250,0
neu							
Nenngröße	Qn 2,5	Q <sub>n</sub> 6	Q <sub>n</sub> 10	Q <sub>n</sub> 15	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	87,50	113,80	122,50	175,00	297,50	367,50	463,80

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngröße bis:

Bezeichnung	Q3:25,0	Q3:63,0	Q3:250,0
neu			
Nenngröße	DN 50	DN 80	DN 150
EURO/Jahr	743,80	910,00	1.067,50

# Artikel 2 Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

- "(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **3,11 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **3,11 Euro**."

# Artikel 3 *Inkrafttreten*

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2024** in Kraft.

#### Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Siehe Anlage 2

## Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

### Verfasser:

22.11.2023, SWW, Fischer und Meier

## Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	23.11.2023	
	Oberbürgermeister		
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	22.11.2023	Zustimmung

#### Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Weinstadt sieht für 2024 eine Erhöhung der Wassergebühren um 234.800 € vor. Der Mehrbetrag soll durch die Anpassung der Verbrauchgebühr von 2,87 € netto auf 3,11 € netto sowie einer Erhöhung der Zählergebühren, z. B der meistverbaute Zähler Q3:4 von 72,00 € auf 87,50 €, erwirtschaftet werden. Bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt führt dies zu einer monatlichen Mehrbelastung von 4,24 € (inkl. 7% Mehrwertsteuer) bzw. 10,6%.

Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation ist Grundlage für die Erfolgsplanung der Sparte Wasserversorgung im Wirtschaftsplan 2024. Aus der Anlage 2 ist der Vergleich der Erfolgsplanung 2023 und 2024 ersichtlich.

Die **Aufwendungen** liegen in der Planung 2023 um 348.200 € über dem Planansatz des Ursächlich für die Kostensteigerung sind zum einen die höheren Wasserbezugskosten (+75.900 €) von Zweckverbänden Landeswasserversorgung (+8,2%) und Nordostwasserversorgung (+6,8%), von denen rund 80% des bereitgestellten Trinkwassers bezogen werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in das Leitungsnetz in den letzten Jahren steigen die Abschreibungen um +134.700 €. Die hierbei festgelegte Sanierungsstrategie hat insbesondere zum Ziel, die Wasserverlustquote in den nächsten Jahren zu reduzieren. Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der Planung 2022 trotz hoher Tarifsteigerungen eine Entlastung von 52.100 € aufgrund einer Anpassung der Verteilung der spartenübergreifenden Kosten. Beim sonstigen betrieblichen Aufwand kommt es zu einem Mehrbedarf von +52.900 €, verursacht durch die allgemeinen Preissteigerungen. Aufgrund des hohen Fremdfinanzierungsbedarfs umfangreichen Investitionen steigt der Zinsaufwand deutlich 84.100 € aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus. Der Mindesthandelsbilanzgewinn bildet die Kapitalverzinsung des Anlagevermögens ab und steigt um +35.400 € ebenfalls aufgrund der hohen Investitionstätigkeit

Bei den **Erträgen** sind 2024 gegenüber dem Ansatz 2023 312.800 € mehr eingeplant, die sich überwiegend aus der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung in Höhe von 234.800 € ergeben. Aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs erhöht sich auch der investive Personaleinsatz entsprechend. Dadurch steigen die aktivierten Eigenleistungen gegenüber 2023 um 107.000 €, was die Wassergebühr entlastet.

Bei der Gebührenkalkulation wird die **Bemessungsgrundlage der Wassergebühr** in Höhe von 1.260.000 m³ gegenüber dem Vorjahr um 60.000 m³ abgesenkt. Dies wird dadurch begründet, dass die hohen Steigerungen der Wasserabgabe in den Jahren 2020 und 2021 sich als nicht nachhaltig herausgestellt haben. So beläuft der gebührenrelevante Wasserabsatz entsprechend dem Rechnungsergebnis 2022 auf nur 1,26 Mio. m³ statt der angenommenen 1,32 Mio. m³. Für das Jahr 2023 setzt sich bei Hochrechnung der Wasserbezugsmengen von den Vorversorgern und der Eigenwassergewinnung dieser Trend fort. Aufgrund des Vorsichtigkeitsprinzips ist es daher geboten, die Bemessungsgrundlage entsprechend abzusenken.

Von einem Großverbraucher wurde an die Stadtwerke der Vorschlag gerichtet, ab einer bestimmten Abgabemenge den Verbrauchspreis zu reduzieren. Nach entsprechender Prüfung des Vorschlags stehen aber insbesondere rechtliche Fragestellungen einer kurzfristigen Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für den Gemeinderat entgegen. Das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg ermöglicht nach aktueller Auffassung nur eine progressive Gebührenstaffelung bei stärkerer Nutzung der öffentlichen Einrichtung, jedoch keinen Mengenrabatt. Die Stadtwerke werden Thema im Frühjahr 2024 weiter vertiefen und dem Betriebsausschuss entsprechend berichten.

#### Optimierung und Sanierung der Wasserversorgung

Die Infrastruktur der Wasserversorgung in Weinstadt umfasst folgende Hauptkomponenten:

- Verwaltung und Betriebsstelle mit Leitwarte in der Schorndorfer Straße
- 5 eigene Quellfassungen und 5 des Wasserverbandes Endersbach-Rommelshausen
- 80% Wasserbezug bei Landeswasserversorgung und Zweckverband NOW
- 15 Wasserbehälter mit 11.040 m³ Fassungsvermögen
- 136 km Versorgungsleitungen und 138 km Hausanschlussleitungen
- 6.330 Hausanschlüsse
- 1.840 Hydrantenschächte, 417 Wasserleitungsschächte und 2.972 Schieber

Viele dieser Infrastrukturkomponenten sind für hohe Kapazitäten geplant worden und haben eine technische Lebensdauer von 40 Jahren und länger. Die Wasserversorgungen der einzelnen Stadtteile wurden durch die frühere Selbständigkeit unabhängig voneinander aufgebaut und sind auch heute noch so aufgrund der dezentralen Struktur in Betrieb. Die Wasserabgabemenge ist bis 1992 stark angestiegen und seither wieder um rund 130.000 m³ gesunken.

Eine wesentliche Optimierungsaufgabe besteht also darin, die Anlagen bei Ersatzumbauten oder Umbauarbeiten auf den reduzierten Betrieb anzupassen, den Klimaveränderungen Rechnung zu tragen und ebenso soweit möglich die dezentralen Strukturen zu zentralisieren. Dazu wurde von den Stadtwerken ein Wasserversorgungskonzept 2030 ff. erarbeitet und in der 1. Jahreshälfte 2015 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Ein erstes grundlegendes Maßnahmenpaket wurde 2016 vom Betriebsausschuss beraten und beschlossen. Weitergehende Informationen sind den Beratungsunterlagen (Wasserversorgungskonzept) und 224/2013 (Untersuchung der Frischwassergebühr hinsichtlich Optimierungspotenzial beim Aufwand in der Wasserversorgung) zu entnehmen. Ebenso wurde der Betriebsausschuss am 25.10.2018 (BU240/2018) über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Wasserversorgungskonzepts informiert. Zwischenzeitlich wurden kontinuierlich weitere Maßnahmen umgesetzt. 2022 kann hier beispielhaft die Komplettsanierung der Fallenhau- und Ofenbachquelle genannt werden. 2023 erfolgt die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzept auf den Planungshorizont 2050 ff.. Der Gemeinderat hat sich bereits im Herbst dieses Jahrs in einer ganztägigen Klausursitzung mit der Fortschreibung beschäftigt. Im Frühjahr 2024 wird das Wasserversorgungskonzept 2050 ff in öffentlicher Sitzung beraten und zur Entscheidung gebracht.

Eine weitere wesentliche Aufgabe besteht in der kontinuierlichen Sanierung (Umsetzung Rehabilitationskonzept) der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen und dabei insbesondere auch des gesamten Wasserleitungsnetzes. Bei aktuell rund 274 km Versorgungs- und Hausanschlussleitungen müssen bei einer optimistisch angenommenen Lebensdauer von 100 Jahren jährlich rund 2,7 km Leitungsnetz saniert werden. Beim aktuellen Preisniveau müssten dafür jährlich rund 2,7 Mio. € aufgewendet werden. In den letzten 30 Jahren wurden im Durchschnitt rund 700.000 € pro Jahr in die Wasserversorgung investiert. 2018 bis 2022 wurden nun im Schnitt je rund 2,2 Mio. € für den Ausbau und die Sanierung im Vermögensplan aufgewendet.

Abschließend enthält die Anlage 3 eine Übersicht von Wasserentgelten Großer Kreisstädte und ausgewählten Gemeinden im Rems-Murr-Kreis für das Jahre 2023 und soweit bekannt für 2024.

#### Anlagen:

- 1. Gebührenkalkulation 2024
- 2. Vergleich der Erfolgsplanung 2023 und 2024 mit Erläuterungen
- 3. Übersicht der Wasserentgelte Großer Kreisstädte und ausgewählten Gemeinden im Rems-Murr-Kreis für das Jahre 2023